

## ■ REACH-Verordnung

mit Wirkung zum 01.06.2007 ist die EG-Verordnung 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (kurz: REACH) in Kraft getreten.

### Ziele von REACH

Die Situation am Europäischen Markt heute zeigt, dass das Chemikalienrecht der EU bisher unzureichend war, um genügend Sicherheit bei Herstellung, Import und Umgang mit Chemikalien zu gewährleisten.

Mit der REACH-Verordnung sollen deshalb u. a. folgende Ziele realisiert werden: Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, Förderung alternativer Beurteilungsmethoden für die von chemischen Stoffen ausgehenden Gefahren, Förderung des freien Warenverkehrs im EU-Binnenmarkt und verbesserte Informationen über Chemikalien.

### Anwendungsbereich

REACH ist anwendbar auf das Herstellen, Importieren und Verwenden von Stoffen in folgenden drei Formen:

1. als **STOFF** selbst  
= Chemisches Element und seine Verbindungen
2. als Stoff in **ZUBEREITUNGEN**  
= Gemenge, Gemische oder Lösungen, die aus zwei oder mehr Stoffen bestehen
3. als Stoff in **ERZEUGNISSEN**  
= Gegenstand, der bei der Herstellung eine spezifische Form, Oberfläche oder Gestalt erhält, die in größerem Maße als die chemische Zusammensetzung seine Funktion bestimmt

### Wie funktioniert REACH?

Die im finnischen Helsinki ansässige ECHA (Europäische Chemikalienagentur) ist als zentrale Stelle für die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien zuständig. Hersteller von Stoffen (Unternehmen mit Sitz in der EU) oder Unternehmen, die Stoffe aus Nicht-EU-Ländern in die EU importieren, haben die **Pflicht**, alle Stoffe, die mit einer Menge von mehr als 1 Tonne/Jahr hergestellt/importiert werden, bei der ECHA registrieren zu lassen. Zubereitungen oder Erzeugnisse sind nicht zu registrieren, sondern nur die enthaltenen Stoffe. Ist der Stoff bereits für die gleiche Verwendung registriert, besteht keine Pflicht zur Registrierung.

### Anwendung auf die H. BUTTING GmbH & Co. KG

Zur Herstellung unserer Produkte beziehen wir Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die ggf. registrierungspflichtige Stoffe enthalten können. Dazu zählen Zubereitungen (z. B. Farben und Schmierstoffe) und Erzeugnisse (z. B. Polymerfolien und Klebebänder). Derzeit stehen wir mit unseren Lieferanten in Kontakt, um die Weiterbelieferung dieser – für uns notwendigen – Produkte sicherzustellen.

In jedem Fall handelt es sich bei den von der H. BUTTING GmbH & Co. KG hergestellten Produkten ausschließlich um Erzeugnisse im Sinne von REACH. Eine Freisetzung von Stoffen aus diesen Produkten ist nicht beabsichtigt, so dass für uns keine Pflichten zur Vorregistrierung bzw. einer späteren Registrierung von Stoffen resultieren.



Aus heutiger Sicht erwarten wir keine Beeinträchtigung unserer Lieferfähigkeit oder der Qualität unserer Produkte. Sollten sich diesbezüglich Probleme abzeichnen, so werden wir frühzeitig mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um gemeinsam mit Ihnen eine für beide Seiten angemessene und zufriedenstellende Lösung zu finden.

### **Ihr Ansprechpartner bei Rückfragen**

Bei Rückfragen zur Anwendbarkeit von REACH im Hause BUTTING steht Ihnen Herr Helge Manzke gern zur Verfügung.



H. BUTTING GmbH & Co. KG  
Helge Manzke  
Arbeitsschutz Management Beauftragter  
Tel.: +49 5834 50-7119  
Fax: +49 5834 50-469  
E-Mail: [helge.manzke@butting.de](mailto:helge.manzke@butting.de)

BUTTING – Fortschritt aus Tradition